

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

Seite 1

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einbauabnahmen nach § 19(3) Nr.4 StVZO.

I. Angaben zur Umrüstung:

Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH
 Ludwig-Felber-Straße 6
 D-83329 Waging am See

Verifizierter Betrieb unter
 Verifizierungs-Registrier-Nr. QA 051139040

I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:

Federn für Vorderachse: Kennzeichnung: **SJ 915 08**
 (Lackaufdruck)
 Windungszahl ig = 5,6
 Außendurchmesser Da = 152 mm
 Höhe Lo = 360 mm
 Drahtstärke d = 12,2 mm
 Korrosionsschutz: EPS-Pulverbeschichtung

Federn für Hinterachse:

	Limousine/Cabrio	Kombi
Kennzeichnung:	SJ 915 56 (Lackaufdruck) Zusätzliche Kennzeichn. mit weißem Punkt	SJ 915 54 Lackaufdruck
Windungszahl ig	8,3	7,3
Außendurchmesser Da =	102 mm	146 mm
Höhe Lo =	290 mm	220 mm
Drahtstärke d =	10,8 mm	12,7 mm
Korrosionsschutz:	EPS-Pulverbeschichtung	

Dämpfer vorn und hinten: Seriedämpfer oder Sportdämpfer ohne verstellbare Federteller, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohr-Durchmesser, Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford-Werke AG, Köln
 - Ford Espana S.A. Almusafes (Valencia)/Spanien
 - Ford Motor Company Limited Brentwood (Essex),
 Vereinigtes Königreich

Fz.-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE/EWG-Nr.
GAL	alle unter besonderer Berücksichtigung von Auflage 20	Ford Escort/Orion (außer RS 2000) Ford Escort Turnier	F 508/1 ab Nachtrag 5, F 509/1 ab Nachtrag 5, G 146 ab Nachtrag 5
ALL		Ford Escort Cabrio	F 538 ab Nachtrag 8
ABL		Ford Escort 3-Türer	e11*93/81*0051*..
AFL		Ford Escort 4-Türer	e11*93/81*0052*..
AML		Ford Escort 5-Türer	e11*93/81*0053*..
ANL		Ford Escort Kombi	e11*93/81*0054*..
ALL		Ford Escort Cabrio	e11*93/81*0055*..

III. Auflagen und Hinweise:

- Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 30 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
- Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

Seite 3

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. - entfällt -
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
13. - entfällt -
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
19. Es sind rundum nur die Dämpfer eines Herstellers zu verwenden.
20. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 925 kg auf Achse 1. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über
 - 850 kg bei Limousine/Cabrio
 - 825 kg bei Kombiist diese auf 850 kg/ 825 kg zu begrenzen.
Das zulässige Gesamtgewicht ist gegebenenfalls neu festzulegen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

Seite 4

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung:

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium

Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

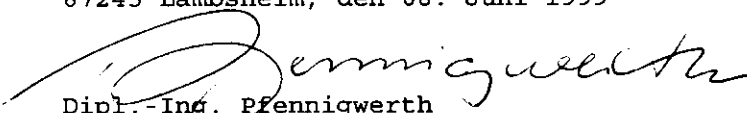
des

Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V.

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland

unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P00008-95

67245 Lamsheim, den 08. Juni 1999


Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford-Werke AG, Köln
 - Ford Espana S.A. Almusafes (Valencia)/Spanien
 - Ford Motor Company Limited Brentwood (Essex),
 Vereinigtes Königreich

Fz.-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE/EWG-Nr.
GAL	alle unter besonderer Berücksichtigung von Auflage 20	Ford Escort/Orion (außer RS 2000) Ford Escort Turnier	F 508/1 ab Nachtrag 5, F 509/1 ab Nachtrag 5, G 146 ab Nachtrag 5
ALL		Ford Escort Cabrio	F 538 ab Nachtrag 8
ABL		Ford Escort 3-Türer	e11*93/81*0051*..
AFL		Ford Escort 4-Türer	e11*93/81*0052*..
AML		Ford Escort 5-Türer	e11*93/81*0053*..
ANL		Ford Escort Kombi	e11*93/81*0054*..
ALL		Ford Escort Cabrio	e11*93/81*0055*..

III. Auflagen und Hinweise:

- Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 30 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
- Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

Seite 3

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. - entfällt -
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
13. - entfällt -
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
19. Es sind rundum nur die Dämpfer eines Herstellers zu verwenden.
20. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 925 kg auf Achse 1. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über
 - 850 kg bei Limousine/Cabrio
 - 825 kg bei Kombiist diese auf 850 kg/ 825 kg zu begrenzen.
Das zulässige Gesamtgewicht ist gegebenenfalls neu festzulegen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Antragsteller: SJ LOWTEC GmbH

Seite 4

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung:

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium

Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

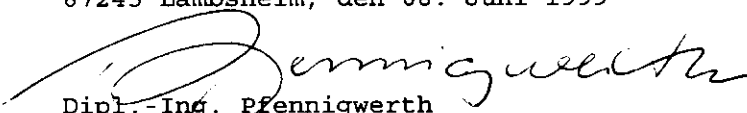
des

Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V.

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland

unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P00008-95

67245 Lamsheim, den 08. Juni 1999


Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

